# AGB der DGZfP Ausbildung und Training GmbH (DGZfP Ausbildung)

**Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der DGZfP Ausbildung angeboten werden.

**Teilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhalten Sie unverzüglich eine Benachrichtigung.

**Buchungsregelung für Kurse, Praktika und Qualifizierungsprüfungen**

Anmeldungen können schriftlich per Brief, per Telefax oder auch per E-Mail erfolgen. Die Buchung wird von der DGZfP Ausbildung schriftlich bestätigt und dadurch verbindlich.

**Zahlungsbedingungen**

Mit der Auftragsbestätigung erhalten Sie eine Rechnung für die gebuchte Veranstaltung. Die Rechnung ist vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig. Teilnahmebescheinigungen, Zeugnisse und Zertifikate werden erst nach Zahlungseingang ausgestellt. Zertifikate müssen auf einem gesonderten Formblatt beantragt werden (www.dgzfp.de/Zertifizierung.aspx).

**Teilnahmevoraussetzungen**

Der Teilnehmer muss die Mindestanforderung an Sehfähigkeit und Ausbildung laut DIN EN ISO 9712 vor Antritt der Qualifizierungsprüfung nachweislich erfüllen. Für eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9712 muss dieser darüber hinaus eine vom Prüfverfahren und der Vorbildung abhängige industrielle ZfP-Erfahrung nachweisen, die vom Arbeitgeber bestätigt wird (www.dgzfp.de/ISO9712).

**Stornierung durch den Anmelder**

Stornierungen durch den Anmelder müssen schriftlich erfolgen. Eine Stornierung ist bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich, danach wird, genau wie bei Nichterscheinen, die volle Seminargebühr fällig.

Entscheidend ist der Eingang der Stornierungserklärung bei der DGZfP Ausbildung. Eine Stornierung entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Bei Entsendung eines Ersatzteilnehmers, der die notwendigen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, entfällt die Stornogebühr.

Wird gleichzeitig mit der Stornierung eine verbindliche Umbuchung auf eine Veranstaltung des gleichen oder eines höheren Preises vorgenommen, so vermindert sich die Gebühr für diese Veranstaltung um den bereits entrichteten Betrag.

Eventuelle Guthaben verfallen nach drei Jahren, die mit dem Schluss des Jahres beginnen, in dem die Rechnung gestellt wurde.

**Stornierung durch die DGZfP Ausbildung**

Die DGZfP Ausbildung behält sich vor, auch bereits bestätigte Veranstaltungen aus einem wichtigen Grund (z. B. Erkrankung des Dozenten oder zu geringe Teilnehmerzahl) abzusagen, den Termin oder Veranstaltungsort zu ändern. Dem Teilnehmer steht in diesem Falle ein Rücktrittsrecht zu. Es wird ein Ersatztermin oder die unverzügliche Erstattung geleisteter Zahlungen angeboten. Weitere Ansprüche (wie z. B. Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder Ansprüche Dritter) können nicht geltend gemacht werden.

**Haftung**

Unsere Veranstaltungen sind so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer mit den beschriebenen Teilnahmevoraussetzungen das Bildungsziel erreichen kann. Für einen Schulungserfolg haften wir jedoch nicht. Die im Zeitplan genannten Schulungsinhalte werden nach Möglichkeit behandelt. Unsere Dozenten sind jedoch berechtigt, im Einzelfall die Schulungsinhalte individuell an die Bedürfnisse der Gruppe anpassen. Sollte durch das Verhalten eines Teilnehmers der Erfolg einer Veranstaltung gefährdet werden, behalten wir uns vor, nach sorgfältiger Abwägung der Sachlage, den Teilnehmer von der weiteren Veranstaltung auszuschließen. Ansprüche können anschließend nicht geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Körperschäden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus einem anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche – ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur – auf die Höhe des Veranstaltungsentgelts begrenzt. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

**Urheberrechte**

Alle Rechte an den Arbeitsunterlagen, insbesondere die der Nutzung zu Unterrichtszwecken, aber auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, liegen bei der Deutschen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e.V.. Kein Teil der Arbeitsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung der Deutschen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e.V. in irgendeiner Form verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

**Datenschutz/Teilnehmerdaten**

Teilnehmer an den Veranstaltungen der DGZfP Ausbildung müssen mit der Anmeldung ihre korrekten persönlichen Daten angeben. Diese sind die Grundlage für die Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen. Zur Prüfung der Identität müssen die Teilnehmer zu Beginn der Qualifizierungsprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis bereithalten. Kann ein solches Dokument nicht vorgelegt werden, wird der Teilnehmer von der Prüfung ausgeschlossen. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet werden. Die DGZfP Ausbildung gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

**Teilunwirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

**Rechtswahl und Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik. Vertragssprache ist Deutsch. Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Anmelder Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.

08/2012